



**Gewerkschaft
der Polizei NRW**

Gewerkschaft der Polizei • LB NRW • Postfach 12 05 07 • 40605 Düsseldorf

Minister des Innern
des Landes NRW
Herrn Herbert Reul
Friedrichstr. 62 – 80
40217 Düsseldorf

Landesvorsitzender

Gudastraße 5-7
40625 Düsseldorf

Postfach 12 05 07
40605 Düsseldorf

Telefon 0211 29101-40
Telefax 0211 29101-46
michael.mertens@gdp-nrw.de
www.gdp-nrw.de

06.01.2021
Now-Ano

Sehr geehrter Herr Minister Reul,

die Gewerkschaft der Polizei Nordrhein-Westfalen (GdP) ist, wie sicherlich die überwiegende Mehrzahl der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes sehr erleichtert, dass nun endlich mit den Schutzimpfungen gegen das Corona-Virus begonnen wurde. Als weitaus größte Interessenvertretung der Polizistinnen und Polizisten war es für uns aber auch sehr wichtig, dass dem Schutz unserer Kolleginnen und Kollegen, die in ihrem Dienst nicht den nötigen Schutzabstand zu anderen Menschen einhalten können und daher besonders gefährdet sind, durch die Coronavirus-Impfverordnung Rechnung getragen wird. Die Eingruppierung in die Gruppe mit hoher Priorität - zweite Gruppe - ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Angesichts des zahlenmäßigen Ausmaßes der Gruppe der Personen mit höchster Priorität und des bisherigen Impftempos möchten wir allerdings auch sichergestellt wissen, dass der Schutz unserer Kolleginnen und Kollegen nicht noch zusätzlich durch organisatorische Probleme verzögert wird. Daher richte ich mich heute an Sie als obersten Vertreter des Arbeitgebers der Polizeibeschäftigten, um diesen Arbeitsschutz für diejenigen Polizeibeschäftigten, die einem hohem Infektionsrisiko in ihrem täglichen Dienst ausgesetzt sind, einzufordern. Uns geht es darum, bereits jetzt zu klären wo und von wem die Impfungen unserer Kolleginnen und Kollegen erfolgen werden. Um eines jetzt schon vorweg zu schicken, der polizeiärztliche Dienst allein kann diese Aufgabe nicht leisten, er könnte aber unterstützen und sollte auch in die Planung einbezogen werden.

Im Namen der vielen Polizistinnen und Polizisten, die wir vertreten wäre es wichtig, die organisatorischen Fragen bereits im Vorfeld mittels eines schlüssigen Konzepts zu klären. Verbinden möchten wir diesen Appell noch mit zwei praktischen Vorschlägen:

Bankverbindung

Commerzbank AG
IBAN DE13 3004 0000 0633 0120 00
BIC COBADEFFXXX

Postbank Köln
IBAN DE38 3701 0050 0019 9565 06
BIC PBNKDEFF

Wir empfehlen die anstehende Schutzimpfung unserer Kolleginnen und Kollegen durch eine Anbindung an bestehende Impfzentren in den Kommunen zu ermöglichen, die organisatorisch, logistisch und personell bereits ausgestattet sind. Als Anregung empfehlen wir allerdings die Verlängerung von Öffnungszeiten, damit die überwiegende Mehrzahl der Impflinge aus der Polizei auch zu den Zeiten im Dienst und damit verfügbar ist, die außerhalb der jetzt geplanten Öffnungszeiten der Impfzentren (8.00 bis 20.00 Uhr) liegen. Wenn es organisatorisch möglich wäre, auch die Zeiten zu nutzen, die jetzt nicht als Öffnungszeiten vorgesehen sind, könnte das den Impfprozess meiner Kolleginnen und Kollegen beschleunigen. Eine flächendeckende Impfung aller PVB durch ihre Hausärzte halten wir unter den gegebenen Umständen (auch unter Berücksichtigung des Arbeitsschutzes) für wenig praktikabel.

Natürlich ist mir bewusst, dass eine Ausweitung der Öffnungszeiten nicht nur vom guten Willen und ausreichend Impfstoff abhängig ist, sondern in erster Linie von genügend qualifiziertem Personal. Und hier ist nicht nur medizinisches Personal gefragt, sondern auch pharmazeutisches Fachpersonal, um den Impfstoff entsprechend vorzubereiten.

Auf der anderen Seite halten wir es für ein gutes Vorgehen, Impfdosen die zu verfallen drohen/bzw. die „6. Dosis“ aus z.B. Pflegeeinrichtungen für besonders gefährdete Berufsgruppen (RTW-Besatzung, Feuerwehrleute, Polizistinnen und Polizisten) für eine Impfung frei zu geben.

Entsprechend der Angaben der Hersteller wie auch der Zulassungsbehörden liegen keine verwertbaren Daten über eine Schutzwirkung der zugelassenen Impfstoffe bei einer verzögerten Gabe von über vier Wochen vor. Aus logistischen sowie organisatorischen Gründen muss zum Schutz der Kolleginnen und Kollegen die Gabe einer 2. Dosis, wie es die EMA vorsieht, mindestens 21 Tage nach der ersten sichergestellt werden.

In der aktuellen Lage muss der Schutzimpfung gegen SARS-CoV-2 die höchste Priorität eingeräumt werden. Insbesondere die aktuellen Impfraten/das Impftempo müssen durch Ausnutzen aller Ressourcen verbessert werden.

Wir hoffen, dass wir mit unseren Anregungen und Empfehlungen einen Beitrag dazu liefern können. Außerdem möchten wir sichergestellt wissen, dass der Schutz der Gesundheit unserer gefährdeten Kolleginnen und Kollegen optimal gewährleistet wird.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Mertens
Landesvorsitzender